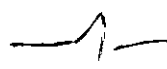


06.12.85

In - AS

Empfehlungen

der Ausschüsse



zur

Ersten Verordnung zur Änderung der Zweiten Meldedaten- Übermittlungsverordnung des Bundes

Punkt der 559. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 1985

A.

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B.

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme folgender EntschlieÙung:

Zu Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe c (§ 4 Abs. 2 Satz 2)

- AS 2. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, wie künftig
Ziffer 2 sichergestellt werden kann, daß die Meldebehörden im
und Rahmen der automatisierten Datenübermittlung der Daten-
Ziffer 3
schließen
einander
aus

-2-

528/1/85

stelle der Rentenversicherungsträger auch die Anzahl der Kinder bei Mehrlingsgeburten mitteilen. Die in der Verordnung stattdessen bei Mehrlingsgeburten vorgesehene Mehrfachübermittlung der Daten der Mutter entsprechend der Zahl der Geburten führt bei den Rentenversicherungsträgern zu unvermeidbaren Verwaltungsschwierigkeiten.

- In 3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen,
Entfällt bei Annahme von Ziffer 2 ob künftig mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann, daß aufgrund der Mitteilung der Meldebehörden im Rahmen der automatisierten Datenübermittlung für die Rentenversicherungsträger erkennbar wird, ob es sich um eine Mehrlingsgeburt handelt.

Begründung (zur Abweichung gegenüber der Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik):

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten spricht sich dagegen aus, den Übermittlungsdatensatz um das Datum "Mehrlingsgeburt" zu erweitern. Da es sich dabei nicht um ein Datum des Melderegisters handelt, wären aufwendige zusätzliche Vorgänge zu seiner Ermittlung erforderlich. Dieser erhebliche Aufwand stände in keinem Verhältnis zu dem Zweck der Erweiterung des Datensatzes, eine Doppelbenachrichtigung der Mutter zu vermeiden. Eine Lösung könnte vor allem darin liegen, die Vornamen der Kinder in den Datensatz mitaufzunehmen.